Kantonsrat St.Gallen 51.07.55

Interpellation Altenburger-Buchs (37 Mitunterzeichnende) vom 24. September 2007

Wildtierkorridor, Wildverbiss und Schälungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Ludwig Altenburger-Buchs stellt in seiner Interpellation vom 24. September 2007 Fragen zum Fahrplan der Sanierung der Wildtierkorridore. Weitere Fragen betreffen die Koordination über die Landesgrenzen hinaus und die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der kantonale Richtplan (Koordinationsblatt V 33 Wanderungskorridore) hält fest, dass durch Autobahnen beeinträchtigte oder gänzlich unterbrochene Korridore mittelfristig zu sanieren seien. Im St.Galler Rheintal betrifft dies die von der A 13 unterbrochenen Korridore Schollberg, Cholau, Buchser Rheinau und Steinbruch Büchel. Im Zusammenhang mit Wildtierkorridoren werden die notwendigen Unter- oder Überführungen über die Nationalstrassen vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) genehmigt und finanziert. Dies erfolgt frühestens, wenn grössere Sanierungs- oder Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Diese Vorgaben hatten und haben einen direkten Einfluss auf die Priorisierung der Wildtierpassagen im Kanton St.Gallen. So wurde für den Abschnitt Trübbach-Sargans der Korridor Schollberg als erster im Detail ausgearbeitet, weil die Sanierung dieses Autobahnteilstücks ansteht. Mangels Finanzen hat der Bund die Sanierung in die Jahre 2009/2010 zurückgestellt. Im übrigen Rheintal ist zurzeit kein Sanierungsbedarf von Nationalstrassenteilstrecken abzusehen. Dies erschwert die Chancen, einen Korridor vorzeitig zu realisieren. Trotzdem hat das Baudepartement die Detailberichte der Korridore Steinbruch Büchel in Rüthi und Seeztal bei Mels ausarbeiten lassen. In Rüthi ist eine Wildtierpassage aufgrund einer bestehenden Autobahnbrücke relativ einfach zu erstellen. Im Seeztal ist der Druck auf das Wild besonders gross. Weil eine Totalsanierung der Autobahn erst kürzlich erfolgte, kann dort nach Ansicht der Wildspezialisten nicht 30 Jahre bis zur nächsten Sanierung gewartet werden.

Detailabsprachen über die Landesgrenzen und bauliche Anpassungen an den Rheinufern machen nur Sinn, wenn konkrete Berichte über den Ausbaustandard und die genauen Örtlichkeiten einer Ökobrücke vorliegen. Die baulichen Anpassungen der Rheinböschungen, die dem Wild dienen, stehen im Gegensatz zu einer sicheren Uferböschung, die den Schleppkräften des Wassers und den unterschiedlichen Wasserständen standhalten. Sie sind deshalb auf das Minimum zu beschränken. Mit den Nachbarn sind die zuführenden Leitstrukturen zum eigentlichen Bauwerk abzusprechen.

Ab 1. Januar 2008 gilt der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Nationalstrassenvorhaben und damit auch der Bau von Wildtierkorridoren gehen an den Bund über. Die Regierung wird sich weiterhin aktiv für die Sanierung der Wildtierkorridore einsetzen.